

+ F
- 510/19

1 4

AB

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Univ. Prof. Dr. Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag. Günter Kasal und Mag. Dr. Alfred Wansch zur Bauordnungsnovelle 2014 (Post 9) betreffend Baupläne und Baubeschreibungen, eingebracht in der Sitzung am 30.6.2014.

Nach der Bauordnungsnovelle 2014 sieht § 65 vor, dass Baupläne und Baubeschreibungen nicht mehr vom Eigentümer bzw. allen Miteigentümern der Liegenschaft zu unterzeichnen sind, sondern auch vom Mieter allein als Bauwerber unterzeichnet werden können. Damit kann ein Mieter allein jegliche bauliche Veränderung vornehmen lassen und der Eigentümer wird vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN ABGELEHNT Eing.: 30 JUNI 2014 PGL-02122-2014/0001-UTPALAT Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bauordnungsnovelle 2014 wird dahin geändert, dass § 65 Abs. (1) beginnt mit: „Baupläne und Baubeschreibungen müssen vom Bauwerber, vom Eigentümer (oder einem Miteigentümer) der Liegenschaft ... unterfertigt sein.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

[Handwritten signatures and names: ffd, L. Kad, Hebauer, and others]